

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gestalterische und städtebauliche Qualität
Kriterium	Gestalterische und städtebauliche Qualität

Relevanz und Zielsetzung

Bauwerke stehen in einer ständigen Wechselwirkung zu benachbarten Gebäuden sowie seinen Nutzern und Passanten. Bauwerke gestalten den öffentlichen Raum und sind ein wichtiger Teil der kulturellen Fortentwicklung der Gesellschaft und deren Abbild. Durch eine gezielte Planung und Steuerung der Bebauung können attraktive Lebensräume für Menschen aber auch für die Flora und Fauna geschaffen werden. Dies umfasst sowohl die Konzeption eines Gebäudes unter Einbeziehung der Umgebungs- wie auch der Infrastrukturplanung.

Um die beste Lösung für architektonische und baulich-konstruktive Fragestellungen zu erreichen, hat sich die Vergabe von Planungsleistungen über Wettbewerbe bewährt. Die Durchführung von Wettbewerben unter Beurteilung einer fachkundigen Jury gewährleistet eine hohe Qualität der architektonisch-gestalterischen Konzepte mitsamt der Einbindung der städtebaulichen Gegebenheiten und sichert damit die baukulturelle Vielfalt.

Wettbewerbe bieten infolge der Anonymität der Teilnehmer eine vorzügliche Möglichkeit für eine nachvollziehbare, nur an sachlichen Kriterien orientierte Vergabe von Planungsaufträgen. Sie geben jedem Teilnehmer ohne Ansehen der Person die gleiche Chance, durch eigene Leistung zu überzeugen.

Daher sind Planungswettbewerbe für die architektonische Gestaltung eines Gebäudes sind positiv zu bewerten. Die verwendeten Mittel dafür müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtinvestitionskosten stehen.

Beschreibung

Planungswettbewerbe werden in Deutschland nach definierten Regeln durchgeführt. Wettbewerbe erlauben es den Auftraggebern, in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren den geeigneten Auftragnehmer zu finden. Wettbewerbe fördern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus, fördern innovative Lösungen und sind effiziente Verfahren zur Optimierung von Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Die architektonisch, technische Gestaltung eines Gebäudes soll einen direkten Bezug zwischen Öffentlichkeit und Gebäude herstellen. Durch die Auslobung von Planungswettbewerben können alternative Lösungen entwickelt werden, die den Anforderungen an Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Energieeinsparung und Umweltschutz in gleicher Weise gerecht werden. Diese Lösungen können die innere und äußere Gestaltung des Bauwerks, die technische Ausrüstung, die infrastrukturelle Anbindung und die Freianlagen betreffen.

Es erfolgt eine qualitative Bewertung der architektonischen und städtebaulichen Qualität mit Hilfe der Stellvertreterindikatoren Wettbewerbe und Architekturpreise.

Qualitative Bewertung

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gestalterische und städtebauliche Qualität
Kriterium	Gestalterische und städtebauliche Qualität

Methode

Die Bewertung erfolgt anhand von Teilkriterien zum Charakter, inhaltlichen Tiefe und Umsetzung von Planungswettbewerben. Ziel der Bewertung ist es, zu ermitteln, in welchem Umfang und in welcher Qualität Planungswettbewerbe durchgeführt wurden. Dazu werden folgende Sachverhalte abgeprüft:

1. Planungswettbewerb

1.1 Durchführung von Planungswettbewerben

Ist ein Planungswettbewerb nach GRW95, RPW2008 oder einem vergleichbaren Verfahren einschließlich der Bewertung und Auswahl der Wettbewerbsarbeiten durch ein dadurch beschriebenes Preisgericht erfolgreich durchgeführt worden?

1.2 Wettbewerbsverfahren

Welches Wettbewerbsverfahren wurde gewählt; lässt es möglichst wenige Einschränkungen zu?

1.3 Ausführung des Entwurfs eines der Preisträger

Entspricht das Gebäude in der Ausführung nach Umfang und Qualität im Wesentlichen der Wettbewerbsarbeit eines der Preisträger?

1.4 Beauftragung des Planungsteams

Die Bearbeitung eines Wettbewerbes erfolgt in der Regel in interdisziplinären Planungsteams, die für die Gesamtqualität des Projektes verantwortlich sind. Um die Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit im Wettbewerb zu unterstützen, wird die Beauftragung des Planungsteams zusätzlich positiv bewertet.

Vergleichbare Verfahren sind beispielsweise Verfahren in der Europäischen Union. Vergleichende Planungen oder Variantenuntersuchungen innerhalb einer Planung ersetzen nicht den Planungswettbewerb (siehe Punkt 4).

Alternativnachweise und Sonderfälle

Für Gebäude ohne durchgeführtes Wettbewerbsverfahren darf alternativ eine hohe gestalterische Qualität anerkannt werden, sofern diese zum Zeitpunkt der Gebäudebewertung ausdrücklich festgestellt wurde (Alternativnachweis gemäß Punkt 2 und 3). Dazu werden folgende Sachverhalte abgeprüft:

2. Auszeichnung mit einem Architekturpreis

Ist das Bauwerk zum Zeitpunkt der Durchführung der Nachhaltigkeitsbewertung mit einem Architekturpreis für die hohe gestalterische Qualität ausgezeichnet worden, der ein Bewerbungsverfahren mit mindestens bundes- oder landesweiter Auslobung voraussetzt? Die Bewertung muss durch eine Fachjury erfolgen, bei der mehr als 50 % der Preisrichter die Qualifikation der Teilnehmer aufweisen.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gestalterische und städtebauliche Qualität
Kriterium	Gestalterische und städtebauliche Qualität

Methode

3. Anerkennung durch ein unabhängiges Expertengremium

Ist die architektonische Qualität des Gebäudes zum Zeitpunkt der Durchführung der Nachhaltigkeitsbewertung durch ein unabhängiges Expertengremium aus mindestens drei von den jeweils zuständigen Länderarchitektenkammern benannten Architekten bewertet worden?

4. Sonderfall Mindestanforderung Grenzwert

Für Gebäude ohne durchgeführtes Wettbewerbsverfahren, ohne Auszeichnung mit einem Architekturpreis sowie ohne Anerkennung durch ein unabhängiges Gremium (z. B. Eigenentwürfe der Planungsabteilungen von Bauverwaltungen) können maximal 10 von 100 Bewertungspunkten erreicht werden, soweit mindestens zwei Entwurfsvarianten in der Vorplanung geplant und dokumentiert wurden.

**Direkt in Bezug
genommene
Regelwerke**

keine Angaben

Weitere Regelwerke

keine Angaben

**Fachinformationen /
Anwendungshilfen**

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013, Fassung vom 31. Januar 2013

**Erforderliche
Unterlagen**

1. Planungswettbewerb

1.1 Durchführung von Planungswettbewerben
Dokumentation des durchgeführten Planungswettbewerbs in Form von Auszug aus der Wettbewerbsauslobung mit Angabe der berücksichtigten Wettbewerbsrichtlinien, Wettbewerbskriterien, des Raumprogramms und einer Liste der Preisgerichtsmitglieder

1.2 Wettbewerbsverfahren

Dokumentation des angewendeten Wettbewerbsverfahrens durch Auszüge aus dem Vorprüfbericht und dem Protokoll der Preisgerichtssitzung

1.3 Ausführung des Entwurfs eines der Preisträger

- Dokumentation der Durchführung des Preisträgerentwurfs und der nachweislichen Beauftragung des Preisträgers mit Benennung der entsprechenden Leistungsphasen in Form von Auszügen aus dem Vertrag
- Ggf. Dokumentation / Gegenüberstellung Wettbewerbsentwurf des Preisträgers und Fotos des realisierten Gebäudes

1.4 Beauftragung des Planungsteams

Dokumentation der nachweislichen Beauftragung des Fachplanerteams des Preisträgers in Form von Auszügen aus den Verträgen

Alternativnachweise, falls Anforderung 1.1 nicht erfüllt wurde:

2. Auszeichnung mit einem anerkannten Architekturpreis

Dokumentation der Auszeichnung eines anerkannten Architekturpreises mit Angaben zur Jury und zur Begründung

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gestalterische und städtebauliche Qualität
Kriterium	Gestalterische und städtebauliche Qualität

**Erforderliche
Unterlagen**

3. Unabhängiges Expertengremium

Dokumentation der anerkannten unabhängigen Architekturbewertung mit Angaben zur Jury und zur Begründung

4. Sonderfall Mindestanforderung Grenzwert

Dokumentation zweier Entwurfsvarianten der Vorplanung

**Hinweise zur
Nachweisprüfung**

Wurde ein Planungswettbewerb durchgeführt, werden die Bewertungspunkte der Teilkriterien 1.1 bis 1.4 addiert und können zusammen die höchste Punktzahl ergeben. Andernfalls kann eine Bewertung anhand eines der alternativen Teilkriterien 2 bis 4 erfolgen.

Sofern eine Bewertung gemäß der Teilkriterien 1.1 bis 1.4 möglich ist und die Summe der Bewertungspunkte geringer ist als eine Bewertung gemäß den zusätzlich erfüllten Anforderungen 2 oder 3, ist der geringere Wert für die Gesamtbewertung zu verwenden.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gestalterische und städtebauliche Qualität
Kriterium	Gestalterische und städtebauliche Qualität

Bewertungsmaßstab

	Anforderungsniveau
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien 1.1 bis 1.4 ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien 1.1 bis 1.4 ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien 1.1 bis 1.4 ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien 1.1 bis 1.4 ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien 1.1 bis 1.4 oder Alternativnachweis 2 ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien 1.1 bis 1.4 oder Alternativnachweis 2 ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien 1.1 bis 1.4, Alternativnachweis 2 oder 3 ergibt 40
20	Der Alternativnachweis 3 ergibt 20
G: 10	Der Alternativnachweis 4 ergibt 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

1. Planungswettbewerb

1.1 Durchführung von Planungswettbewerben

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
20	Ein Planungswettbewerb nach RPW 2013 oder einem vergleichbaren internationalen Verfahren entsprechend UNESCO und UIA einschließlich der Bewertung und Auswahl der Wettbewerbsarbeiten durch ein unabhängiges Preisgericht ist erfolgreich durchgeführt worden.

1.2 Wettbewerbsverfahren

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
40	Es wurde ein offener Wettbewerb (ein- oder zweiphasig) durchgeführt.
20	Es wurde ein nicht offener Wettbewerb (einphasig oder zweiphasig; mit Teilnahmewettbewerb) oder ein kooperatives Verfahren (mit Teilnahmewettbewerb) durchgeführt.
Interpolation nicht zulässig	

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gestalterische und städtebauliche Qualität
Kriterium	Gestalterische und städtebauliche Qualität

Bewertungsmaßstab

1.3 Ausführung des Entwurfs der Preisträger

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
30	Qualitätsniveau 3, wie Qualitätsniveau 2 jedoch zusätzlich: Ein Büro der Preisträger wurde mindestens bis einschließlich Leistungsphase 8 nach HOAI beauftragt.
20	Qualitätsniveau 2, wie Qualitätsniveau 1 jedoch zusätzlich: Ein Büro der Preisträger wurde mindestens bis einschließlich Leistungsphase 5 nach HOAI beauftragt.
10	Qualitätsniveau 1: Das Gebäude entspricht in der Ausführung nach Umfang und Qualität im Wesentlichen der Wettbewerbsarbeit eines der Preisträger. Ein Büro der Preisträger wurde mindestens bis einschließlich Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt.
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	

1.4 Beauftragung des Planungsteams

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
10	Zusätzlich zur Beauftragung des Preisträgers wurde gleichzeitig das Fachplanerteam des Preisträgers beauftragt.
0	Das Fachplanerteam des Preisträgers wurde nicht beauftragt.
Interpolation nicht zulässig.	

Alternativnachweise, falls Anforderung aus 1.1 nicht erfüllt wurde:

2. Auszeichnung mit einem Architekturpreis

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
60	Das Bauwerk wurde im Rahmen einer anerkannten Architekturpreisverleihung für hohe gestalterische Qualität mit dem ersten Platz ausgezeichnet.
50	Das Bauwerk wurde im Rahmen einer anerkannten Architekturpreisverleihung für hohe gestalterische Qualität mit dem zweiten Platz ausgezeichnet.
40	Das Bauwerk wurde im Rahmen einer anerkannten Architekturpreisverleihung für hohe gestalterische Qualität mit dem dritten Platz ausgezeichnet.
Interpolation nicht zulässig.	

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gestalterische und städtebauliche Qualität
Kriterium	Gestalterische und städtebauliche Qualität

Bewertungsmaßstab

3. Unabhängiges Expertengremium

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
40	Das Bauwerk wurde im Rahmen einer anerkannten unabhängigen Bewertung durch ein Expertengremium bzgl. der gestalterischen Qualität mit der Qualitätsstufe „exzellente architektonische Qualität“ bewertet
20	Das Bauwerk wurde im Rahmen einer anerkannten unabhängigen Bewertung durch ein Expertengremium bzgl. der gestalterischen Qualität mit der Qualitätsstufe „gute architektonische Qualität“ bewertet
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	

4. Sonderfall Mindestanforderung Grenzwert

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
10	Sofern kein Planungswettbewerb durchgeführt wurde, keine Auszeichnung mit einem Architekturpreis sowie keine Bewertung durch ein unabhängiges Gremium vorliegt, wurden mindestens zwei Entwurfsvarianten in der Vorplanung erbracht und dokumentiert.